

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. BWU03-0656

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2023 (GBl. S. 422) m.W.v. 25.11.2023 bestätigt, dass

das Bauprodukt **Ausstattung von DB Bahnbaugruppe-Brückenlagern mit CE-Kennzeichnung**

hergestellt durch den Hersteller **DB Bahnbau Gruppe GmbH
Brückenwerkstatt Grünsfeld
Philipp-Holzmann-Str.11
97947 Grünsfeld**

im Herstellwerk **Werk A, B, C**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-16.7-450 vom 02.09.2024

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt, zusätzlich zum CE-Zeichen nach dem jeweiligen Teil von EN 1337, mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16.09.2024 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern.



Stuttgart, 15.12.2025

Dipl.-Ing. Siegfried Gerber
Leiter der Zertifizierungsstelle